

B

87109-<sup>24 26 28</sup>~~27 28 27~~

Folizahl	Eintragung
1	<p>Wird Grundbesitzung wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümers der Güter:</p> <p>a) Untereckel in Gml. Zl. 15 I dieses Grundbuchs zu einem Viertel <span style="float: right;">1/4</span>  b) Untereckel " " " 14 I " " " zu einem Viertel <span style="float: right;">1/4</span>  mit der Auflage, dass ihm kein Recht auf Erhaltung und -Wartung der auf Gp 380 im Grundbuch verzeichneten Gebäude und auf Wasserwerken bei dem auf Gp 378 be-  findlichen Grundstück zusteht.</p> <p>c) Rechte in Gml. Zl. 18 I dieses Grundbuchs zu einem Viertel <span style="float: right;">1/4</span>  mit der Auflage, dass ihm kein Recht auf Erhaltung und -Wartung der auf Gp 380 im Grundbuch verzeichneten Gebäude zusteht.</p> <p>d) Oberckel in Gml. Zl. 16 I dieses Grundbuchs zu einem Viertel <span style="float: right;">1/4</span>  mit der Auflage, dass ihm kein Recht auf Erhaltung und -Wartung der auf Gp 380 im Grundbuch verzeichneten Gebäude zusteht.</p> <p>inmangellos.</p> <p style="text-align: center;">(Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 84)</p>
	<p style="text-align: right; border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block;">GRUNDSTÜCKS-DATENBANK</p>